

*Regionale Studiengemeinschaft
der Volkshochschulen*



Lingen



Meppen



Grafschaft Bentheim

Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung
zum/r
Geprüften Industriefachwirt/-in

**Lehrgangsbeginn:
19.10.2009**

Zu einer Informationsveranstaltung

am Montag, 07. September 2009, 19:00 Uhr in Raum 37 (OG)

laden wir recht herzlich ein.

Information und Anmeldung

VHS Meppen, Freiherr-vom-Stein-Str. 1, 49716 Meppen

Tel.: 05931 9373-35, Herr Sanders

Tel.: 05931 9373-25, Herr Herbers

www.vhs-meppen.de

Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum-/r

Geprüften Industriefachwirt/-in

Der/Die Industriefachwirt/-in stellt im kaufmännisch-verwaltenden Bereich des Industriebetriebes eine Fortbildungsqualifikation dar, die auf einer abgeschlossenen Ausbildung als Industriekaufmann/-frau und einer zweijährigen beruflichen Praxis in der Industrie aufbaut. Durch eine systematische Weiterbildung verfügt der/die Industriefachwirt/-in über erweiterte kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Kenntnisse und ein vertieftes, auf die Industrie bezogenes Wissen, das ihn/sie zur Erfüllung qualifizierter Sachaufgaben befähigt. Als erfahrene/-r Praktiker/-in ist er/sie in der Lage, Betriebsabläufe in ihrem Gesamtzusammenhang zu erkennen und zu beurteilen sowie innerbetriebliche Vorgänge in einen größeren wirtschaftlichen Zusammenhang einzuordnen.

Der/Die Industriefachwirt/-in kann damit als eine Allround-Qualifikation angesprochen werden, die insbesondere den vielseitigen Anforderungen gerecht wird, die an kaufmännische Führungskräfte in kleinen und mittleren Unternehmen gestellt werden.

Der Lehrgang umfaßt drei inhaltlich getrennte Teilbereiche, die jeweils von IHK-Ausschüssen geprüft werden.

I. Ausbildung der Ausbilder (IHK):

1. Allgemeine Grundlagen
2. Planung der Ausbildung
3. Mitwirkung bei der Einstellung von Auszubildenden
4. Ausbildung am Arbeitsplatz
5. Förderung des Lernprozesses
6. Ausbildung in der Gruppe
7. Abschluss der Ausbildung

II. Wirtschaftszweigübergreifender Teil:

1. Volks- und betriebswirtschaftliche Grundlagen
2. Elektronische Datenverarbeitung, Informations- und Kommunikationstechniken

III. Wirtschaftszweigspezifischer Teil:

1. Betriebliche Organisation und Unternehmensführung
2. Jahresabschluss, Finanzierung und Steuern
3. Kosten- und Leistungsrechnung
4. Personalwirtschaft
5. Produktionswirtschaft
6. Materialwirtschaft
7. Absatzwirtschaft
8. Situationsbezogenes Fachgespräch

In den Prüfungsfächern Nr. 5 bis 7 im wirtschaftszweigspezifischen Teil wird die Prüfung in zwei der dort genannten Fächer durchgeführt. Der Prüfungsteilnehmer trifft die entsprechende Auswahl.

Zulassungsvoraussetzungen:

(1) Zur Prüfung wird zugelassen, wer

1. die Ausbildung im anerkannten Ausbildungsberuf Industriekaufmann/Industriekauffrau erfolgreich abgeschlossen hat und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder
3. eine mindestens sechsjährige Berufspraxis
nachweist. Die Berufspraxis muß inhaltlich wesentliche Bezüge zu Abläufen in Industriebetrieben haben.

(2) Abweichend von Absatz 1 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben worden sind, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Lehrgangsdaten	
Lehrgangsbeginn: Lehrgangsende: Unterrichtsstunden: Lehrgangskosten: Prüfung:	I. Ausbildung der Ausbilder 19. Oktober 2009 16. Dezember 2009 72 324 EUR 12.01.2010 (schriftliche Prüfung) Februar 2010 (praktische Prüfung)
Lehrgangsbeginn: Lehrgangsende: Unterrichtsstunden: Lehrgangskosten:	II. und III. Ausbildungsteil 06.01.2010 07.09.2011 556 2363 EUR
Prüfung:	II. Wirtschaftszweigübergreifender Teil Mo, 27. September 2010 III. Wirtschaftszweigspezifischer Teil Di, 27. und Mi, 28. September 2011
Prüfungsvorbereitung:	III. Ausbildungsteil Bildungsurlaub vom 12.09. – 16.09.2011, 40 UStd. Optionale Teilnahme, Kosten 180 €
Lehrgangsort:	VHS Meppen Widukindstr. 17 a 49716 Meppen OG, Raum 37
Unterrichtszeiten:	Montag 18:30 – 21:45 Uhr Mittwoch 18:30 – 21:45 Uhr
Lehrgangskosten:	I. Ausbildung der Ausbilder Die Lehrgangskosten sind zu Beginn des Lehrgangs fällig. II. und III. Ausbildungsteil Die Lehrgangskosten werden in 20 monatlichen Raten in Höhe von 118,15 EUR jeweils zum 15. eines Monats vom Konto des Teilnehmers abgebucht.
Lehrbücher:	Die Kosten für Lehrbücher sind nicht in den Lehrgangskosten enthalten.
Prüfungsgebühren der IHK:	I. Ausbildung der Ausbilder Zurzeit werden von der IHK 170 EUR nach Anmeldung zur Prüfung in Rechnung gestellt. II. und III. Ausbildungsteil Zurzeit werden von der IHK 331 EUR nach Anmeldung zur Prüfung in Rechnung gestellt.

Zulassung:	<p>Klären Sie bitte vor Anmeldung zum Lehrgang, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an der IHK-Prüfung erfüllen (siehe beiliegendes Musterschreiben).</p> <p>Sobald Ihnen die schriftliche Bestätigung vorliegt, schicken Sie eine Kopie an uns. Falls der Lehrgang bereits begonnen hat und Sie wider Erwarten nicht zur Prüfung zugelassen werden, entsteht kein Anspruch auf Erstattung der bereits gezahlten Lehrgangsgebühren. Bei Kündigung des Lehrgangs gelten die "Allgemeinen Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge" (siehe Seite 8)</p>										
Meisterbafög:	<p>Auf Antrag wird ein Zuschuss von 30,5% zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren gezahlt (gilt nicht für Lehrbücher). Die restlichen 69,5% (Eigenanteil) können als Darlehen beantragt werden.</p> <p>Beispiel:</p> <table data-bbox="533 763 1015 947"> <tr> <td>Lehrgangskosten:</td> <td>2.687,00 €</td> </tr> <tr> <td><u>Prüfungsgebühren:</u></td> <td><u>501,00 €</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamtkosten:</td> <td>3.188,00 €</td> </tr> <tr> <td>Zuschuss</td> <td>972,34 €</td> </tr> <tr> <td><u>Eigenanteil</u></td> <td><u>2.215,66 €</u></td> </tr> </table> <p>Mit der Zustellung des Bafög-Bewilligungsbescheides, in dem auch die Höhe des Darlehensanspruches (i. d. R. der Eigenanteil) festgelegt ist, wird den Geförderten ein Vertragsentwurf des Darlehensvertrages ausgehändigt. Sie können im Anschluss dieses Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Bonn beantragen. Sie können frei entscheiden, ob und in welcher Höhe Sie von Ihrem Darlehensanspruch Gebrauch machen wollen. Sie können also auch ein geringeres Darlehen in Anspruch nehmen als Ihnen zusteht.</p> <p>Das Darlehen ist während der Fortbildung und einer anschließenden zweijährigen Karenzzeit - höchstens jedoch sechs Jahre – zins- und tilgungsfrei. Danach ist es mit einem günstigen Zinssatz zu verzinsen.</p> <p>Die Rückzahlung beginnt nach Ablauf der Karenzzeit von maximal sechs Jahren innerhalb von zehn Jahren mit monatlichen Raten von mindestens 128 €</p> <p>Weitere Infos: www.meister-bafog.info</p>	Lehrgangskosten:	2.687,00 €	<u>Prüfungsgebühren:</u>	<u>501,00 €</u>	Gesamtkosten:	3.188,00 €	Zuschuss	972,34 €	<u>Eigenanteil</u>	<u>2.215,66 €</u>
Lehrgangskosten:	2.687,00 €										
<u>Prüfungsgebühren:</u>	<u>501,00 €</u>										
Gesamtkosten:	3.188,00 €										
Zuschuss	972,34 €										
<u>Eigenanteil</u>	<u>2.215,66 €</u>										
Steuererleichterungen:	<p>Das Finanzamt gewährt Steuererleichterungen durch Anerkennung der Aufwendungen, die Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Weiterbildung entstehen: als Werbungskosten (bei Weiterbildung im ausgeübten Beruf) oder als Sonderausgaben (Weiterbildung im nicht ausgeübten Beruf). Erkundigen Sie sich beim Finanzamt oder bei Ihrem Steuerberater.</p>										

Zeitplan ¹⁾			
Montag	Mittwoch	Montag	Mittwoch
		04.10.2010	06.10.2010
		Herbstferien	Herbstferien
19.10.2009	21.10.2009	Herbstferien	Herbstferien
26.10.2009	28.10.2009	25.10.2010	27.10.2010
02.11.2009	04.11.2009	01.11.2010	03.11.2010
09.11.2009	11.11.2009	08.11.2010	10.11.2010
16.11.2009	18.11.2009	15.11.2010	17.11.2010
23.11.2009	25.11.2009	22.11.2010	24.11.2010
30.11.2009	02.12.2009	29.11.2010	01.12.2010
07.12.2009	09.12.2009	06.12.2010	08.12.2010
14.12.2009	16.12.2009	13.12.2010	15.12.2010
u-frei ²⁾	Weihnachtsferien	20.12.2010	Weihnachtsferien
Weihnachtsferien	Weihnachtsferien	Weihnachtsferien	Weihnachtsferien
Weihnachtsferien	06.01.2010	Weihnachtsferien	05.01.2011
frei ³⁾	13.01.2010	10.01.2011	12.01.2011
18.01.2010	20.01.2010	17.01.2011	19.01.2011
25.01.2010	27.01.2010	24.01.2011	26.01.2011
01.02.2010	03.02.2010	31.01.2011	02.02.2011
08.02.2010	10.02.2010	07.02.2011	09.02.2011
15.02.2010	17.02.2010	14.02.2011	16.02.2011
22.02.2010	24.02.2010	21.02.2011	23.02.2011
01.03.2010	03.03.2010	28.02.2011	02.03.2011
08.03.2010	10.03.2010	07.03.2011	09.03.2011
15.03.2010	17.03.2010	14.03.2011	16.03.2011
22.03.2010	24.03.2010	21.03.2011	23.03.2011
u-frei	u-frei	28.03.2011	30.03.2011
Osterferien	07.04.2010	04.04.2011	06.04.2011
12.04.2010	14.04.2010	11.04.2011	13.04.2011
19.04.2010	21.04.2010	Osterferien	Osterferien
26.04.2010	28.04.2010	Osterferien	27.04.2011
03.05.2010	05.05.2010	02.05.2011	04.05.2011
10.05.2010	frei	09.05.2011	11.05.2011
17.05.2010	19.05.2010	16.05.2011	18.05.2011
Pfingstmontag	26.05.2010	23.05.2011	25.05.2011
31.05.2010	02.06.2010	30.05.2011	frei
07.06.2010	09.06.2010	06.06.2011	08.06.2011
14.06.2010	16.06.2010	Pfingstmontag	15.06.2011
21.06.2010	23.06.2010	20.06.2011	22.06.2011
28.06.2010	30.06.2010	27.06.2011	29.06.2011
05.07.2010	07.07.2010	04.07.2011	06.07.2011
u-frei	u-frei	u-frei	u-frei
Sommerferien	Sommerferien	Sommerferien	Sommerferien
Sommerferien	Sommerferien	Sommerferien	Sommerferien
Sommerferien	Sommerferien	01.08.2011	Sommerferien
09.08.2010	11.08.2010	08.08.2011	10.08.2011
16.08.2010	18.08.2010	15.08.2011	17.08.2011
23.08.2010	25.08.2010	22.08.2011	24.08.2011
30.08.2010	01.09.2010	29.08.2011	31.08.2011
06.09.2010	08.09.2010	05.09.2011	07.09.2011
13.09.2010	15.09.2010	BU ⁴⁾	BU
20.09.2010	22.09.2010		
27.09.2010 Prüfung			
		Di, 27.09.2011 Prüfung	28.09.2011 Prüfung
152	164	156	156
Unterrichtsstunden	628		

1) Vorläufiger Zeitplan (Änderungen vorbehalten)

2) u-frei bedeutet, hier handelt es sich um Puffertermine, d. h. wenn vorher Unterricht ausgefallen ist, dann wird er an diesen Tagen nachgeholt.

3) frei bedeutet, an diesen Tagen findet kein Unterricht statt.

4) Bildungsurlaub vom 12.09. - 16.09.2011 zur Prüfungsvorbereitung (optionale Teilnahme, 180 €)



Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück-Emsland
Neuer Graben 38
49074 Osnabrück

Anschrift des Antragstellers (bitte ausfüllen) _____ _____ _____ Tel. (für Rückfragen): _____
--

Ich beabsichtige, die nachfolgend genannte Fortbildungsprüfung abzulegen und bitte vorab um Klärung meiner persönlichen Zulassungsvoraussetzungen:

Bezeichnung der Fortbildungsprüfung	Vorgesehener Prüfungsbeginn (1. Teilprüfung)
-------------------------------------	--

Dem Antrag sind als Anlage beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Prüfungszeugnisses der beruflichen Erstausbildung (nicht Berufschulzeugnis)
- Tätigkeitsnachweis und/oder Zeugnisse über die bisherige Berufspraxis
- Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Qualifikationen (sofern für die angestrebte Prüfung erforderlich)

Für die Zulassung zum Betriebswirt (IHK)

- zusätzlich Kopie des Zeugnisses über die Fortbildungsprüfung zum Fachwirt oder Fachkaufmann

Für die Zulassung zum Geprüften Technischen Betriebswirt

- zusätzlich Kopie des Zeugnisses über die Fortbildungsprüfung zum Industriemeister, Technischen Fachwirt oder einer vergleichbaren technischen Meisterprüfung, Techniker oder Ingenieur

Bitte beachten:

Beruflich Selbstständige können die erforderlichen Nachweise auch mittels einer Gewerbeanmeldung in Verbindung mit einer entsprechenden eidesstattlichen Versicherung erbringen.

Fremdsprachlichen Zeugnissen ist eine beglaubigte Übersetzung beizufügen.

Die Zulassungsvoraussetzungen müssen zum Zeitpunkt einer evtl. vorgezogenen ersten Teilprüfung erfüllt sein.

Eine Entscheidung über Ihren Antrag ist grundsätzlich erst nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen möglich. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge



Regionale Studiengemeinschaft der Volkshochschulen
Lingen, Meppen und Grafschaft Bentheim

Zulassungsvoraussetzungen

- ◆ Soweit für einen Abschluss Zulassungsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist deren Erfüllung vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin des Lehrgangs eigenverantwortlich vor oder spätestens zu Beginn des Lehrgangs mit der zuständigen Institution zu klären. Eine Kopie des Zulassungsschreibens ist unverzüglich bei der VHS-Geschäftsstelle einzureichen.

Anmeldung

- ◆ Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung auszufüllen, mit der der/die Teilnehmer/in diese Teilnahmebedingungen anerkennt.

Gebühren

- ◆ Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden - nach Erteilung einer Einzugsermächtigung - direkt vom Konto der Teilnehmerin/des Teilnehmers abgebucht.
- ◆ Eine Befreiung von einzelnen Unterrichtsfächern entbindet nicht von der Zahlungspflicht der Gebühren für die nicht besuchten Unterrichtsstunden.
- ◆ Die Gebühren und ihre Fälligkeit sind unabhängig von Leistungen Dritter.

Lehrplan

- ◆ Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Eine Fahrtkostenentschädigung bei Unterrichtsausfall ist ausgeschlossen
- ◆ Der Wechsel einer Lehrkraft begründet keine außerordentliche Kündigung.

Absage eines Lehrgangs





- ◆ Die VHS behält sich vor, bei mangelnder Beteiligung oder aus anderen Gründen im Programm angekündigte Lehrgänge abzusagen. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, sind die Kursgebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- ◆ Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder Absage eines Lehrgangs sind ausgeschlossen.

Rücktritt von der Anmeldung / Kündigung der Lehrgangsteilnahme

- ◆ Anmeldungen können bis spätestens einen Monat vor Lehrgangsbeginn kostenfrei zurück genommen werden.
- ◆ Abmeldungen müssen schriftlich bei der Geschäftsstelle der zuständigen VHS erfolgen. Abmeldungen bei Dozenten/Lehrgangsleitern sind unwirksam.
- ◆ Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Ende des Quartals. Im ersten Quartal kann nicht gekündigt werden.
- ◆ Das Fernbleiben vom Lehrgang gilt nicht als Kündigung.

Teilnahmebedingungen

- ◆ Der/Die Teilnehmer/-in verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Schulleitung und deren Beauftragten zu folgen, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die Unterlagen, die für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen zum Lehrgang und der Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung erforderlich sind rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.
- ◆ Teilnehmer/-innen, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.
- ◆ Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit, wenn sie nicht schriftlich bestätigt werden.

<u>Anmeldung:</u>		  	
Volkshochschule Meppen gGmbH Freiherr-vom-Stein-Str. 1 49716 Meppen		Fax-Nummer: 05931 9373-55	
Bezeichnung des Lehrgangs:	Ausbildung der Ausbilder (IHK)		
Lehrgangsnummer:	67-021		
Lehrgangskosten:	324,00 EURO		
Die Lehrgangskosten werden in einer Summe zu Beginn des Lehrgangs fällig. Als Zahlungsart ist das Lastschriftverfahren vorgesehen.			
Name:		Vorname:	
Straße:		PLZ / Wohnort:	
Geb.-Datum:		Beruf:	
Tel. (privat):		Handy-Nummer:	
E-Mail:			
Firma, Straße, Ort:			
Tel. (dienstlich):			
E-Mail (dienstlich):			
Abbuchungsermächtigung:			
<input type="checkbox"/> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin: 0 auto;">Bitte ankreuzen!</div>	Hiermit ermächtige ich Sie, die Lehrgangskosten von meinem Konto abzubuchen.		
Bank:			
BLZ:		Kto-Nummer:	
Ort, Datum		Unterschrift	
<input type="checkbox"/> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin: 0 auto;">Bitte ankreuzen!</div>	Die Lehrgangskosten werden von meiner Firma übernommen. Bitte schicken Sie die Rechnung an die oben genannte Firmenanschrift.		
Die Inhalte der Lehrgangsausschreibung und die allgemeinen Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge sind Bestandteil dieser Anmeldung. Mit meiner Unterschrift melde ich mich verbindlich zum Lehrgang an.			
Ort, Datum		Unterschrift	
	Freiherr-vom-Stein-Str. 1 49716 Meppen Telefon 05931 9373-10 Telefax 05931 9373-55	Sprechzeiten: Mo u. Mi bis Fr: 08.00 - 12.30 Uhr Mo: 14.30 - 16.00 Uhr Do: 14.30 - 17.30 Uhr	Bankverbindungen: Sparkasse Emsland BLZ 266 500 01 Konto 100 101 3455
			Emsländische Volksbank BLZ 266 614 94 Konto 136 600 900

Anmeldung:



Regionale Studiengemeinschaft der Volkshochschulen
Lingen, Meppen und Grafschaft Bentheim (Nordhorn)

Volkshochschule Meppen gGmbH
Freiherr-vom-Stein-Str. 1
49716 Meppen

Fax-Nummer: 05931 9373-55

Bezeichnung des Lehrgangs:	Gepüfte/-r Industriefachwirt/-in			
Lehrgangsnummer:	67-032			
Lehrgangskosten:	2.363,00 EURO			
Die Lehrgangskosten werden mit der verbindlichen Anmeldung fällig, und zwar in 20 monatlichen Raten in Höhe von 118,15 EURO spätestens zum 15. des laufenden Monats. Als Zahlungsart ist das Lastschriftverfahren vorgesehen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Ende des Quartals. Im ersten Quartal kann nicht gekündigt werden.				
Name:		Vorname:		
Straße:		PLZ / Wohnort:		
Geb.-Datum:		Beruf:		
Tel. (privat):		Handy-Nummer:		
E-Mail:				
Firma, Straße, Ort:				
Tel. (dienstlich):				
E-Mail (dienstlich):				
Abbuchungsermächtigung:				
<input type="checkbox"/> Bitte ankreuzen!	Hiermit ermächtige ich Sie, bis auf Widerruf, die monatlichen Lehrgangskosten und die Kosten für die von mir bestellten Lehrgangsbücher von meinem Konto abzubuchen.			
Bank:				
BLZ:		Kto.-Nummer:		
Ort, Datum	Unterschrift			
<input type="checkbox"/> Bitte ankreuzen!	Die Lehrgangskosten werden von meiner Firma übernommen. Bitte schicken Sie eine Gesamtrechnung an die oben genannte Firmenanschrift.			
Die Inhalte der Lehrgangsausschreibung und die allgemeinen Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge sind Bestandteil dieser Anmeldung. Mit meiner Unterschrift melde ich mich verbindlich zum Lehrgang an.				
Ort, Datum	Unterschrift			
	Freiherr-vom-Stein-Str. 1 49716 Meppen Telefon 05931 9373-10 Telefax 05931 9373-55	Sprechzeiten: Mo u. Mi bis Fr: 08.00 - 12.30 Uhr Mo: 14.30 - 16.00 Uhr Do: 14.30 - 17.30 Uhr	Bankverbindungen: Sparkasse Emsland BLZ 266 500 01 Konto 100 101 3455	Emsländische Volksbank BLZ 266 614 94 Konto 136 600 900